

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsloses Stadtratsmitglied
Herrn Stadtrat
Paul Günter Steuer

Datum 09.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-215/2020
Ihr Schreiben vom 04.06.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-215/2020 - Flurwächter und Polizeiwachen in allen Stadtteilen

Sehr geehrter Herr Steuer,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf einzelne Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Die Ratsanfrage muss auf Tatsachen gerichtet sein. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn – wie hier – nach einer Meinungsäußerung der Stadt Chemnitz gefragt wird.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister